



Demoversion mit Originalinhalten

NR.: 32027B/1

BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR KRAFTRÄDER

Die unten aufgeführten Bereifungsmöglichkeiten haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75 und stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeugenehmigung überein.

Bei Montage der Reifen liegt somit **keine** Änderung und **kein** Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das unten näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber empfohlen.

Wir bestätigen hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2019 S.530).

HSN:	7103	TSN:	158
Fahrzeughersteller	Kawasaki	Handelsbezeichnung	KMX 200
Fahrzeugtyp	MX 200 A	ABE Nr.	E793

Felgenreöße vorn	Bereifung vorn	Felgenreöße hinten	Bereifung hinten
1.60 x 21	3.00-21 M/C 51T TT K60	2.15 x 17	4.60-17 M/C 68T Rf. TT K60
1.60 x 21	3.00-21 M/C 51T TT K67	2.15 x 17	4.60-17 M/C 68T Rf. TT K60

Auflagen:	- Schlauchverwendung vorgeschrieben
------------------	-------------------------------------

Heidenau, 29.02.2020

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co

mopedreifen.de

Thomas Olejnick
Leiter Entwicklung

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Das Original der Bescheinigung ist einzusehen unter www.heidenau.com

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co. KG
Hauptstraße 44 • 01809 Heidenau

Telefon: (0 35 29) 51 24 31
Fax: (0 35 29) 51 24 38

E-Mail: info@heidenau.com
Internet: www.heidenau.com

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.